

28.03.2008

Sitzungsvorlage Nr. 054/08

Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes im Kreis Unna – Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land Nordrhein-Westfalen

Gremien	Schulausschuss	Sitzungsdatum	27.05.2008
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	03.06.2008
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.06.2008

Organisationseinheit	Schulen und Bildung	Berichterstattung	Dr. Timpe, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	40 , Schulen und Bildung	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	40.00 , Fachbereichsebene	Finanzielle	
		Auswirkungen	30.000,00 €
Produkt-Nr.	40.00.01 , Zentrale Schulverwaltung		

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag stimmt dem Kooperationsvertrag zur „Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Unna“ in der beigefügten Fassung zu.
2. Der Landrat wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit dem Land NRW abzuschließen.
3. Der Kreistag empfiehlt den Städten und Gemeinden im Kreis Unna dem Kooperationsvertrag beizutreten.

Begründung der Vorlage

Vorbemerkung

Der Abschluss des Modellprojektes „Selbstständige Schule“ zum 31.7.2008, die Neufassungen des Schulgesetzes NRW in den vergangenen Jahren, die gestärkte „Eigenverantwortlichkeit“ von Schulen und Schulleitungen und der sich für die Kommunen immer weiter öffnende Begriff der Schulträgerschaft haben in den letzten Jahren die Bildungspolitik vielfältig begleitet.

Dabei hat sich die Notwendigkeit unterstützender und beratender Strukturen für die einzelne Schule immer deutlicher herausgestellt. Die auch von den kommunalen Spitzenverbänden geförderte Eigenständigkeit von Schulen braucht im Gegenzug ein sicheres und stabiles Umfeld für die Arbeit in der Schule. Nur so kann der notwendige und erwartete Bildungserfolg auch gelingen.

Dazu muss das Land NRW mit der Schulaufsicht und den personellen Ressourcen in den Schulen und dazu müssen die Schulträger vor Ort beitragen.

Eine Unterstützungsstruktur muss nahe bei der Schule sein, also wird hier in erster Linie eine Aufgabe der örtlichen Schulträger liegen. Daneben ist es aber unbestritten, dass es Unterstützungsstrukturen gibt, die effektiver und kostengünstiger regional zu erbringen sind und ferner für die eigene Aufgabenwahrnehmung ein regionales Netzwerk mit dem Land (Schulaufsicht), dem Kreis und den Städten und Gemeinden und weiteren Bildungspartnern erforderlich ist, um als Schulstandort mit ausgewiesener Qualität auch neben dem kreisfreien Raum bestehen zu können.

Regionales Bildungsnetzwerk

Das Land bietet derzeit den 19 Bildungsregionen, die am Modellprojekt „Selbstständige Schule“ teilgenommen haben, ein Folgeprojekt mit anderen Schwerpunkten an. Dazu hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen „Diskussionsentwurf für die Entwicklung regionaler Bildungsnetzwerke“ erstellt.

Dieser Entwurf nimmt viele Erkenntnisse auf, die sich im Modellprojekt ergeben haben, aber auch in vielen Gesprächen zwischen den Schulträgern im Kreis Unna sowie den übrigen Bildungspartnern thematisiert worden sind und den Entschluss nahe legen, auch im Kreis Unna ein Bildungsnetzwerk zu konzipieren.

Da im Kreis Unna und in den Städten und Gemeinden im Kreis Unna bereits vielfältige, einem Bildungsnetzwerk durchaus ähnliche und qualifizierte Strukturen bestehen, kann neben der Schaffung einer neuen Organisationsform mit dem verbundenen Neuaufbau auch auf dieses vorhandene Potenzial zurückgegriffen werden. Dies wird gerade in der Anfangs- und Aufbauphase sehr hilfreich sein.

Der Entwurf des Kooperationsvertrages lässt landesseitig die Entwicklung eigener Organisationsformen mit Rücksichtnahme auf kommunale Gegebenheiten zu. So hat der Kreis Unna von vornherein deutlich gemacht, dass er ein regionales Netzwerk nur gemeinsam mit möglichst allen 10 Städten und Gemeinden im Kreis Unna schaffen kann. Dies wird auch im Kooperationsvertrag sichtbar und ist in den Vorberatungen auch sehr deutlich dargestellt worden.

Zum weiteren Inhalt des Kooperationsvertrages wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

Dienstleistungszentrum Schulen

Die regionale Bildungskonferenz nach dem Kooperationsvertrag und das Bildungsnetzwerk brauchen personelle und sächliche Unterstützung und eine Anbindung an die Verwaltung des Kreises Unna (FB 40 -Schulen und Bildung). Dies soll eine zentrale Aufgabe des Dienstleistungszentrums Schulen werden.

Weitergehend ist das Dienstleistungszentrum Schulen auf Kreisebene eine wachsende Organisationseinheit, die so aufgestellt wird, dass neue Aufgaben im Konsens hinzukommen können. Zunächst sollen neben der Geschäftsstelle für das neue Bildungsnetzwerk folgende Aufgaben eingebunden werden:

- schulpsychologischer Dienst
- Kompetenzteam Lehrerfortbildung
- Medienarbeit

Schulaufsicht

Zurzeit ist das Schulamt für den Kreis Unna als untere Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und Förderschulen im Kreis Unna tätig.

Zum 1.7.2008 wird eine „Teilreform“ der Schulaufsicht wirksam (Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes und schulrechtlicher Vorschriften vom 19.9.2007) und führt zu folgender Regelung in § 88 Abs. 3 Schulgesetz NRW:

„Untere Schulaufsichtsbehörde ist das staatliche Schulamt. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über

1. die Hauptschulen,
2. die Förderschulen mit einem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung...
3. die Förderschulen im Verbund (§ 20 Abs. 5 SchulG NRW) ...“

Mit der Trennung von Dienst- und Fachaufsicht für die Haupt- und Förderschulen findet eine Verlagerung aller Aufgaben der Personalverwaltung/der Personalangelegenheiten sowie Stellenplan- und Haushaltsangelegenheiten, soweit diese Aufgaben im Rahmen der „Eigenverantwortlichkeit“ nicht auf die Schulen übertragen werden, vom Schulamt auf die Ebene der Bezirksregierung statt.

Damit verbunden ist eine personelle Entlastung beim Schulamt für den Kreis Unna. Allerdings werden neben dieser generellen Regelung auch noch viele Details in Laufe des Jahres 2008 verändert. Ziel der Verwaltung ist es, bis zum Ende des Jahres 2008 die neue Schulamtsstruktur zu erarbeiten und die Entlastung darzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass das Land im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit von Schulen für den Grundschulbereich, der weiterhin komplett bei der unteren Schulaufsicht angesiedelt ist, den Aufbau einer verwaltungsfachlichen Unterstützung der Schulleitungen bei den Schulämtern erwartet (sog. „Back-Office“).

Zugleich wird zu überlegen sein, diese Unterstützungsstrukturen sofort oder später in das Dienstleistungszentrum Schulen zu integrieren.

Zeitplan

Nach den Vorstellungen des Landes soll der Kooperationsvertrag zum 1.8.2008 in Kraft treten und danach der Aufbau der Bildungsnetzwerke beginnen.

Zur Abstimmung sind mit allen Städten und Gemeinden auf Verwaltungsebene vorbereitende Gespräche geführt worden. Danach wurde der Sachverhalt in einer „Schuldezernentenkonferenz“ am 29.4.2008 mit den Städten und Gemeinden gemeinsam beraten. Derzeit ist durchgängig eine positive Einschätzung der Städte und Gemeinden zu erkennen.

Der Beitritt der Städte und Gemeinden könnte nach positiver Beschlussfassung im Kreistag und Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem Land durch den Landrat dann bis zum 30.9./31.10.2008 erfolgen.

Personal- und Sachkosten

Die personelle Darstellung und der hierfür zu erwartende zusätzliche Aufwand des schulpsychologischen Dienstes ist der Vorlage 194/07 zu entnehmen (beschlossen im Kreistag am 4.12.2007). Darüber hinaus sind die Verpflichtungen des Kreises aus der Kooperation mit dem Land und dem Aufbau des Dienstleistungszentrums Schulen insgesamt weitgehend kostenneutral.

Das Medienzentrum (41.2) wird in diesem Zusammenhang dem FB 40 zugeordnet und in das Dienstleistungszentrum integriert. Ebenso werden die Aufgaben der Lehrerfortbildung aus dem Schulamt übertragen.

Für die Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes können die Ressourcen des Bildungsbüros im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ ganz oder teilweise fortgeführt werden. Auch werden bei Aufgabenverlagerungen mögliche Einsparungen beim Schulamt stellenplanmäßig ganz oder teilweise eingesetzt werden.

Für die Arbeit im Bildungsnetzwerk stellt das Land Personal im Umfang einer Lehrerstelle zur Verfügung (vorübergehende Abordnung einer Lehrerin/eines Lehrers). Der Kreis Unna müsste hier den Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Eine komplette organisatorische Neudarstellung ist für den Stellenplan 2009 vorgesehen.

Zusätzliche laufende Sachkosten sind jährlich nach einer ersten Schätzung in Höhe von ca. 20.000 – 30.000 Euro zu erwarten. Es entfallen die Kosten für das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ von jährlich 15.000 Euro.

Anlage

((ABES))